

SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/137
21. Juli 1977

Ein wesentlicher Schritt zum Behandlungsprinzip

Die Fortentwicklung des Strafvollzuges nach Inkrafttreten des
Bundesstrafvollzugsgesetzes

Von Dr. Hans de With
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der
Justiz

Seite 1 und 2 / 99 Zeilen

Niemand wird schutzlos sein

Mehr Beitragsgerechtigkeit in der gesetzlichen Krankenver-
sicherung

Von Eugen Glombig MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der SPD-Bundes-
tagsfraktion

Seite 3 und 4 / 64 Zeilen

Die Länder sind gefordert

Den Weg in den Polizeistaat vermeiden

Von Heinz Pensky MdB
Obmann für Innere Sicherheit der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 5 und 6 / 85 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 120 408
Presshaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 21 90 38/39
Telex: 08 88 948-48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Ein wesentlicher Schritt zum Behandlungsprinzip

Die Fortentwicklung des Strafvollzuges nach Inkrafttreten des Bundesstrafvollzugsgesetzes

Von Dr. Hans de With

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Das am 1. Januar 1977 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz stellt erstmals den Strafvollzug in der Bundesrepublik Deutschland auf eine umfassende gesetzliche Grundlage. Das Gesetz versteht sich als ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Reform des Strafvollzuges. Von deren ursprünglicher Konzeption mußte zwar in Anbetracht vor allem der finanz- und haushaltspolitischen Situation der Länder, die für die Durchführung des Strafvollzuges allein verantwortlich sind und die Kosten des Gesetzes zu tragen haben, mancher Abstrich gemacht werden. Dennoch lassen sich punktuell schon jetzt Ansätze erkennen, die zu einer spürbaren Fortentwicklung des Vollzuges in seine wesentlichen Gestaltungsbereichen

- der Normalisierung des Anstaltslebens,
- der sozialen Integration der Anstaltsinsassen und
- der rückfallmindernden Behandlung

sowie auf dem damit unlösbar verbundenen Personalsektor im Vollzug beitragen können.

I. Normalisierung des Anstaltslebens

Das Strafvollzugsgesetz geht von den Grundsätzen aus, daß bei der Gestaltung des Vollzuges der Freiheitsstrafe das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich angeglichen werden soll und schädlichen Folgen entgegenzuwirken ist.

1. Beiden Grundsätzen versucht die Vollzugspraxis durch Differenzierung des Vollzuges und dabei zunächst durch den Ausbau von Haftplätzen im sogenannten offenen Vollzug gerecht zu werden. Seit Beginn der Reformbemühungen Ende der 60er Jahre wurden diese Einrichtungen stetig vermehrt, so daß am 31. März 1977 den 35.000 zu Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe Verurteilten insgesamt 7.650 Plätze des offenen Vollzuges zur Verfügung standen.
2. Diese Differenzierungsbestrebungen werden ergänzt durch in letzter Zeit zunehmend vorgenommene Verfeinerungen der Vollstreckungspläne. So werden etwa - mit Abweichungen in den einzelnen Ländern - neben den herkömmlichen Merkmalen wie Erst- und Regelvollzug, Verbüßungsdauer, Geschlecht usw. auch Kriterien wie z. B. Fahrlässigkeits- und Vorsatztaten, Ausbildungsbedürfnisse, sichere Verwahrung, Ausnahmen vom Jugendstrafvollzug und Behandlungsbedürfnisse im medizinischen Sinne berücksichtigt.
3. Von erheblicher Bedeutung für eine Normalisierung des Anstaltslebens ist das Maß möglicher Mitverantwortung in den Angelegenheiten des täglichen Lebens. In Ausfüllung des vom Strafvollzugsgesetz gesetzten Rahmens haben inzwischen die meisten Bundesländer Richtlinien erlassen, die nähere Bestimmungen zu diesem Bereich treffen - etwa hinsichtlich Freizeitgestaltung, Einkauf, Haft-raumausstattung, Gestaltung einzelner Fragen der Hausordnung und Angelegenheiten der Ausbildung und Fortbildung.

II. Soziale Integration

Die mit diesem Stichwort angesprochenen Hilfen umfassen Maßnahmen, die dazu

beitragen sollen, daß der Gefangene sich nach seiner Entlassung aus der Anstalt in der Gesellschaft wieder zurechtfinden kann.

1. Im Bereich der in dieser Hinsicht wichtigen Kontakte zur Außenwelt (Schriftwechsel, Besuchsverkehr u.ä.) haben einige Länder Vorschriften erlassen, die zu einer teilweisen Einschränkung der früher üblichen Überwachungspraxis führen.

2. Vor allem für Gefangene, die längere Freiheitsstrafen verbüßen, werden in den Ländern zur Erleichterung des Übergangs in die Freiheit vermehrt sog. Übergangsheime eingerichtet. In ihnen sollen die Gefangenen bei wohnheimähnlicher Ausstattung und Atmosphäre sowie erheblichen Freiheitsräumen und möglichst intensiver Betreuung während der letzten sechs bis zwölf Monate (die Praxis ist uneinheitlich) auf die Freiheit vorbereitet werden. Die bisherigen Erfahrungen mit derartigen Einrichtungen sind durchweg positiv.

3. Ein wesentlicher Teil der Bemühungen um soziale Integration des Gefangenen gilt Maßnahmen, die ihn nach seiner Entlassung zu einer geregelten Teilnahme am normalen Erwerbsleben befähigen sollen. Wesentliche Bedeutung kommt dabei der Aus- und Weiterbildung zu.

Nachdem im vergangenen Jahr infolge der Einschränkungen durch das Haushaltsstrukturgesetz die Zahl der an Maßnahmen zur individuellen Förderung der beruflichen Bildung teilnehmenden Gefangenen zurückgegangen war, ist - aufgrund der seit 1. Januar 1977 bis zum Jahresende geltenden "Verordnung zur Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung bei ungünstiger Beschäftigungslage" - für dieses Jahr wieder mit einem erheblichen Anstieg zu rechnen. Das Bundesjustizministerium ist bemüht, auf diesem Gebiet zu einer befriedigenden Dauerregelung zu gelangen.

III. Rückfallmindernde Behandlung

Viele Gefangene weisen Persönlichkeitsmängel und Defizite im Leistungsvermögen auf, die ursächlich für spätere Rückfälligkeit werden können. Das Strafvollzugsgesetz sieht als wesentliche Voraussetzung für eine die kriminelle Gefährdung vermindernde Behandlung u.a. die Durchführung einer gründlichen Persönlichkeitsdiagnose mit dem Ziel einer umfassenden Planung des weiteren Vollzuges vor.

Eine Reihe von Landesjustizverwaltungen haben für die Durchführung einer Behandlungsuntersuchung zentrale Einweisungsanstalten bzw. -abteilungen eingerichtet, in welche in der Regel Verurteilte mit einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von mehr als einem Jahr eingewiesen werden.

IV. Maßnahmen auf dem Personalsektor

Die Fortentwicklung des Strafvollzugs in den erwähnten Gestaltungsbereichen steht und fällt mit den notwendigen Maßnahmen auf dem Personalsektor. Auch in diesem Bereich haben die Länder - nicht erst seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes - trotz der beschränkten haushaltspolitischen Möglichkeiten schon einige Fortschritte erzielt:

- Ausrichtung des Personalbedarfs nicht ausschließlich an der Zahl der untergebrachten Gefangenen, sondern auch an den neuen Behandlungs- und Betreuungsaufgaben (z.B. Psychologen, Pädagogen, Sozialarbeiter).
- Neugestaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den allgemeinen Vollzugsdienst.
- Intensivierung der Fortbildung durch überregionale sowie anstaltsinterne Kurse unter Verwendung gruppenspezifischer Unterrichtsformen und
- Planung einer zentralen Aus- und Fortbildungsstätte für Vollzugsbedienstete.

Damit zeichnet sich schon jetzt das Hauptziel des Bundesstrafvollzugsgesetzes auch in der praktischen Wirklichkeit deutlich ab: Der Übergang vom Verwahrungs- zum Behandlungsprinzip. Dies darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß bis zur Erreichung aller gesteckten Ziele die größten Wegstrecken noch zurückzulegen sind.

Niemand wird schutzlos sein

Mehr Beitragsgerechtigkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung

Von Eugen Glombig MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Das Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz hat zwei Änderungen gebracht, die für den Versicherungsschutz von Familienangehörigen von Bedeutung sind. Ziel dieser Änderungen war es, die ungerechtfertigte Bevorzugung bestimmter Personengruppen vor der großen Zahl der krankenversicherten Arbeitnehmer zu beseitigen. Es soll fortan der Grundsatz gelten, daß nur derjenige in der Solidargemeinschaft der Krankenversicherung einen Anspruch auf kostenlosen Schutz seiner Angehörigen haben kann, dessen Familie insgesamt einen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitrag bezahlt. Das liegt im Interesse der großen Mehrzahl der Pflichtversicherten und im Sinne des Solidarprinzips.

Es ist völlig unsinnig, diese Änderungen als unsozial zu bezeichnen oder gar mit Schlagworten zu hantieren wie "Millionen Bürger jetzt ohne Krankenversicherung" oder "Wer Kinder hat, ist wieder mal der Dumme". Tatsache ist allerdings, daß der Entzug von Privilegien bisweilen von den Betroffenen als unsozial empfunden werden kann. Es ist aber zu hoffen, daß diese Personengruppen sich auf die Dauer nicht der Einsicht verschließen werden, daß die gesetzliche Krankenversicherung kein Selbstbedienungsladen sein kann.

Bei den betreffenden Gesetzesänderungen handelt es sich um zwei Bestimmungen:

- 1/ Unterhaltsberechtigte Ehegatten oder Kinder sind nicht mehr in der Familienhilfe kostenlos geschützt, wenn sie regelmäßig ein eigenes steuerpflichtiges Einkommen beziehen, das 370 DM pro Monat übersteigt. Diese Grenze von 370 DM entspricht der unteren Versicherungspflichtgrenze, bei deren Überschreitung ein Arbeitnehmer versicherungspflichtig wird. Es wäre ungerecht, eine nicht erwerbstätige Ehefrau, die Vermögenseinkünfte von 500 DM im Monat bezieht, kostenlos mitzuversichern, während eine teilzeitbeschäftigte Putzfrau mit dem gleichen Einkommen Beiträge zu zahlen hat.
- 2/ Kinder können nicht mehr kostenlos mitversichert werden, wenn der Ehegatte des Versicherten nicht der gesetzlichen Krankenversicherung angehört und ein Einkommen bezieht, das über der Versicherungs-

pflichtgrenze von derzeit 2.550 DM liegt und das Einkommen des Versicherten übersteigt. Damit soll das zu Lasten der Solidargemeinschaft gehende sogenannte "Splitting" verbaut werden. Nach diesem beliebten Trick war der Hauptverdiener privatversichert und entzog somit sein Einkommen dem Solidarausgleich der Krankenversicherung. Der Ehegatte mit geringerem Einkommen ging in die gesetzliche Krankenversicherung und ließ die Kinder, die bekanntlich hohe Kosten verursachen, auf Kosten der pflichtversicherten Arbeitnehmer mitversorgen. Es ist einfach nicht länger tragbar, daß z.B. die drei Kinder eines Arztes, der selbst keiner gesetzlichen Krankenversicherung angehört, über die Versicherung seiner von ihm selbst als Halbtagskraft beschäftigten Ehefrau einen Krankenversicherungsschutz erhalten, ohne daß einkommensgerechte Beiträge gezahlt werden.

Wichtig ist vor allem, daß niemand aufgrund dieser Gesetzesänderung ohne Krankenversicherungsschutz sein wird. Alle aus der Familienhilfe ausscheidenden Angehörigen erhalten innerhalb eines Monats das Recht zur freiwilligen Versicherung. Wie die Krankenkassen bereits zugesagt haben, wird diese Monatsfrist erst mit dem Zeitpunkt beginnen, zu dem der Versicherte vom Wegfall der Voraussetzungen für die kostenlose Familienhilfe Kenntnis erhält. Lückenloser Versicherungsschutz ist also gewährleistet.

Es ist nicht auszuschließen, daß in Einzelfällen der Wegfall der Familienhilfe zu nennenswerten finanziellen Belastungen führen kann. Das liegt aber daran, daß es bestimmten Bevölkerungsgruppen noch immer verwehrt ist, der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig beizutreten. Besonders für Personen mit vielen Kindern ist der Ausschluß von der gesetzlichen Krankenversicherung nachteilig, weil die Privatversicherung, auf die sie angewiesen sind, keinen Familienlastenausgleich kennt. Die SPD tritt deshalb seit jeher für eine Einbeziehung der gesamten Bevölkerung in die gesetzliche Krankenversicherung ein. Sie befürwortet das Beitrittsrecht aller nicht versicherungspflichtigen Personen, wenn sie ein bestimmtes Alter noch nicht überschritten haben. Die Sozialdemokraten haben leider bislang die für die Realisierung dieser Vorstellungen notwendige Unterstützung noch nicht gefunden. Sie werden sich aber nicht von der Verfolgung dieses Zieles abbringen lassen.

(-/21.7.1977/vo-he/ben)

+ + +

Die Länder sind gefordert

Den Weg in den Polizeistaat vermeiden

Von Heinz Pensky MdB

Obmann für Innere Sicherheit der SPD-Bundestagsfraktion

Unmittelbar nach der Sommerpause wird die SPD-Bundestagsfraktion gesetzgeberische Initiativen vorantreiben, um letzte Schwachstellen im Bereich der Inneren Sicherheit abzudecken. Gleichzeitig wird die Bundestagsfraktion darauf dringen, im organisatorischen Bereich Reibungsverluste zwischen den dem Bund unterstellten Sicherheitseinrichtungen abzubauen. Die Diskussion um die Innere Sicherheit in den letzten Monaten hat gezeigt, daß der weitaus größte Teil sicherheitspolitischer Verantwortlichkeiten und Schwachstellen bei den Ländern liegt und von diesen behoben werden muß.

Gerade hier haben die verantwortlichen CDU-Politiker, ihre Sicherheits- und Polizelexperten, in der Vergangenheit bewußt die Öffentlichkeit getäuscht, Zuständigkeiten bzw. Fehler der Bundespolitik untergeschoben, um vom eigenen Versagen und der eigenen Konzeptlosigkeit abzulenken. Auch um von sich selbst abzulenken, haben vor allem Vertreter der von CDU und CSU geführten Länder immer wieder den Bund aufgefordert, harte Gesetze mit entsprechenden Einschränkungen der Bürger- und Freiheitsrechte zu erlassen. Würde der Bund diesen Vorschlägen gefolgt, hätte das den mehr oder weniger direkten Marsch in den Polizeistaat bedeutet - weniger aber die Effizienz der polizeilichen Arbeit gesteigert, die auf Sicherung des Gemeinwohls und der individuellen Freiheitsrechte der Bürger ausgerichtet ist.

Es steht fest, daß die Sicherheitsorgane auf Länderebene nicht allen Anforderungen, die an sie gestellt werden, erfüllen. Die wichtigsten Schwachstellen sind:

- 1/ Personell ungenügend ausgestattete Länderpolizeien. Gerade Baden-Württemberg, das sich immer wieder als Motor für eine harte Gangart in der Sicherheitspolitik zu profilieren versucht, liegt an der Spitze der Länder (zusammen mit Rheinland-Pfalz), die im Bereich der Polizei ein erhebliches personelles Defizit aufzuweisen haben. Kaschlet wird dieses Personaldefizit dazu noch durch die in der Bundesrepublik einmalige Arbeitszeitregelung für die Polizisten in diesem Unions-Muster-Ländle, wo die Beamten noch immer 42 statt - wie sonst andernorts üblich - 40 Wochenstunden zu leisten haben. Baden-Württemberg ist auch in der Rangliste der Länder ganz oben, in denen die Polizeibeamten die meisten Überstunden zu leisten haben.
- 2/ In vielen Ländern herrschen zum Teil verhängnisvolle Zustände, was die Sicherung von Personalpapieren angeht. Gerade dieser Bereich spielt für die Logistik von politischen Gewalttätigen eine große

Rolle. Auch hier zeichnen sich einige Unionsländer durch besondere Passivität aus.

- 3/ Die Verfassungsschutzämter in den Ländern sind zum Teil völlig unzureichend besetzt. Außerdem kann die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Kriminalämtern noch wesentlich verbessert werden.

Die SPD-Fraktion wird darauf drängen, daß gesetzgeberische Maßnahmen im Bund vorangetrieben werden, die die vorhandenen Lücken schließen sollen. Da ist vor allem das Kriegswaffenkontrollgesetz, das gewissenlosen Vermittlern die praktisch legale Vermittlung ganzer Schiffsladungen von Waffen erlaubt, ohne daß der Polizei die rechtliche Handhabe gegen dieses profit- und todbringende Geschäft gegeben ist. Außerdem tragen diese "Waffenhändler" dazu bei, das Ansehen der Bundesrepublik im Ausland entscheidend zu beeinträchtigen. Ungerührt verschleiben sie Waffen in politische Spannungsgebiete.

Die SPD-Fraktion wird weiter darauf drängen, daß die Bundesregierung, gerade was den illegalen Waffenhandel angeht, ihre Bemühungen um internationale Absprachen, Harmonisierung von nationalen Gesetzen usw. weiter verstärkt.

Mit dem 50-Millionen-Sofortprogramm hat die Bundesregierung erst vor kurzem die technische wie personelle Ausstattung der ihr unterstellten Sicherheitseinrichtungen sowie die der Bereitschaftspolizeien der Länder verbessert. Dies war ein erster Schritt, weitere werden folgen.

Sicherheitspolitik ist aber auch immer eingebettet in aktive Gesellschaftspolitik, d.h. alle personellen, technischen, organisatorischen Verbesserungen können nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie nicht ausreichen, wenn nicht gezielte Maßnahmen im Bereich der Sozial-, Jugend- und Familienpolitik damit Hand in Hand gehen. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat z.B. eine gemeinsame Kommission aus Vertretern des Arbeits-, Innen-, Justiz- und Kultusministeriums gebildet, um ein umfassendes Konzept für die Bekämpfung der Jugendkriminalität zu entwickeln. Solche Initiativen können beispielgebend für andere Bundesländer sein.

Angesprochen sind ebenfalls in erster Linie die Bundesländer, wenn es z.B. um eine dringend notwendige Verstärkung der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität geht. Hier entstehen einzelnen Bürgern und der Gemeinschaft jährlich Verluste, die mit 50 Milliarden DM mit Sicherheit nicht zu gering beziffert werden. In diesem Bereich entsteht durch skrupellose Kriminelle, die als Biedermänner mit Schlips und weißem Kragen auftreten, täglich aufs neue unsagbares Leid bei den Betroffenen. Gerade solche Verbrechen aber, die vielleicht weniger spektakulär als die Kriminaltaten von Terroristen sind, werden von den Sicherheitspolitikern der Union gern und wohlweislich verschwiegen.

Hier sind die Länder aufgefordert, neue und wirksame Wege zu gehen - zum Wohl und zum Schutz der Bürger. Denn hier geht es in der Tat um Freiheitsrechte des Einzelnen, um das persönliche Wohlergehen des Einzelnen. Wir Sozialdemokraten sehen in der Einengung der Freiheitsrechte, wie das von der Opposition konsequent betrieben wird, keinen gangbaren Weg für mehr Sicherheit in unserem Land. Die Sicherung unserer politischen Ordnung basiert auf dem demokratischen Bewußtsein unserer Bürger und kann langfristig nur garantiert werden, wenn dieser Staat von den Menschen, die in ihm leben, akzeptiert, getragen und verteidigt wird.

(-/21.7.1977/vo-he/ten)